

08.07.2009

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3382 vom 6. Mai 2009
der Abgeordneten Renate Hendricks und Petra Schneppe SPD
Drucksache 14/9326

Förderung in Kompetenzzentren

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage 3382 mit Schreiben vom 3. Juli 2009 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Innenminister, dem Minister für Arbeit, Gesundheit und soziales, dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration und dem Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit den Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung installierte die nordrhein-westfälische Landesregierung in § 20 Abs. 5 S. 2 Schulgesetz NRW ein Instrument, das die bisherigen Maßnahmen der sonderpädagogischen Förderung bündeln soll. Ausdrücklich wird in den Eckpunkten zum Ausbau der Kompetenzzentren formuliert, es sei das Ziel, Schülerinnen und Schüler mit besonderen Problemlagen „anschlussfähiger“ – sowohl an die allgemeine Schule als auch an die Arbeits- oder Studienwelt – zu machen, weshalb zu einer, zu einem Kompetenzzentrum ausgebauten Förderschule ein Netzwerk mit den allgemeinen Schulen gehöre (S. 2 der „Eckpunkte für den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung gem. § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW“).

Weiterhin werden als Ziele definiert, „Kinder und Jugendliche so frühzeitig zu fördern, dass sich Unterstützungsbedarfe dort, wo dies durch präventive sonderpädagogische Förderung möglich ist, nicht immer zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf verfestigen“ sowie „Schülerinnen und Schüler möglichst integrativ in allgemeinen Schulen zu fördern, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind“ (S. 3 der „Eckpunkte“).

Als Bestandteil der bisherigen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sieht die Landesregierung auch den Gemeinsamen Unterricht (GU) an, dessen Förderung in Form von Stellen von 0,1 Stellen pro Schülerin oder Schüler in ein-

Datum des Originals: 03.07.2009/Ausgegeben: 10.07.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

zelen Regierungsbezirken gesenkt wurde (auf 0,08 im Regierungsbezirk Köln; auf 0,05 im Regierungsbezirk Arnsberg).

Einer aktuellen Pressemeldung ist zu entnehmen, dass die Landesregierung den zunächst auf 20 Schulen begrenzten Modellversuch der Kompetenzzentren nunmehr auf 50 Zentren ausweitet. Dadurch sollen Schulen ihre Schüler und Schülerinnen frühzeitiger individueller fördern können.

1. *Wie arbeiten die Kompetenzzentren mit den Regeleinrichtungen der frühen Förderung / Bildung zusammen?*

Mit Hilfe der Kompetenzzentren soll ein flexibles regionales Gesamtkonzept der sonderpädagogischen Förderung entstehen. Dazu arbeiten die beteiligten Förderschulen nicht nur mit den allgemeinen Schulen der Region, sondern auch mit außerschulischen Partnern – etwa der Jugendhilfe – eng zusammen. Da die regionalen Rahmenbedingungen von Ort zu Ort unterschiedlich sind, erfolgen hier keine konkreten Vorgaben. Das Ziel der Kompetenzzentren ist, unabhängig von den unterschiedlichen Bedingungen, eine wohnortnahe, stärker integrative Förderungen von Kindern und Jugendlichen in der allgemeinen Schule zu ermöglichen. Es ist Teil des regionalen Konzeptes zu klären, wie dabei die unterschiedlichen Aufgaben Unterricht, Beratung, Diagnose und Prävention im Zusammenspiel der verschiedenen Partner – darunter auch die Kindertageseinrichtungen und Familienzentren – wahrgenommen werden. Für sonderpädagogische Lehrkräfte wird das bedeuten, dass sie zwar keine konkrete Förderarbeit in Einrichtungen des Elementarbereichs leisten, aber zum Beispiel Beratungsaufgaben übernehmen können, die sich auf die im Schulgesetz verankerte Zusammenarbeit von Grundschulen und Kindertageseinrichtungen beim Übergang beziehen.

2. *Wie werden die Kompetenzzentren ihrem Ziel gerecht, Kinder und Jugendliche „anschlussfähiger“ zu machen?*

Durch den intensiveren Ausbau der Vernetzungen zwischen den o. g. Partnern soll die „Anschlussfähigkeit“ an den verschiedenen Schnittstellen der Bildungsbiografie einer Schülerin oder eines Schülers mit sonderpädagogischem Förderbedarf, aber auch von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedarfen besser ermöglicht werden. Auf diese Weise sollen Übergänge (z. B. Übergang von der Schule in den Beruf, Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I, Übergang vom vorschulischen Bereich in den schulischen Bereich, aber auch die Wechsel von Förderorten) flexibler und in gemeinsamer Verantwortung der Partner gestaltet werden. Erforderliche professionelle Unterstützung soll zeitnäher ermöglicht werden, um diesen Prozess bei diesen Kindern und Jugendlichen effektiver zu gestalten.

Auf diese Weise sollen sowohl der individuell hochwertigste Bildungsabschluss in der persönlichen Schulbiografie erzielt als auch – in einem höheren Grad als bisher – unabhängig vom aktuellen schulischen Lernort mehr aktive gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden.

3. *Wie gehen die Schüler und Schülerinnen in den Kompetenzzentren in die Statistik der „Förderschule“ mit ein?*

Grundsätzlich werden Schülerinnen und Schüler wie bisher nach ihren sonderpädagogischen Förderschwerpunkten erfasst. Da das Konzept der Kompetenzzentren insbesondere im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen jedoch auch vorsieht, z. B. durch Präventi-

on die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs wenn möglich zu vermeiden, werden für die Pilotregionen weitere Möglichkeiten einer statistischen Dokumentation geprüft.

4. In welchem Umfang erhofft sich die Landesregierung durch die Kompetenzzentren Schülerinnen und Schüler in den allgemeinen Schulen individuell zu integrieren? (Bitte Zielmarke mit Begründung formulieren)

Die Idee der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung zielt darauf ab, durch ein regionales Gesamtkonzept der sonderpädagogischen Förderung eine wohnortnahe, stärker integrative Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in der allgemeinen Schule zu ermöglichen. Unter anderem durch die von Jahr zu Jahr zunehmenden Möglichkeiten einer präventiven Förderung sollen dabei Kinder und Jugendliche insbesondere im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen so unterstützt werden, dass sich spezifische Förderbedarfe nicht in jedem Fall zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf verfestigen.

Dies wird möglich, weil eine Region dennoch die Stellen für sonderpädagogische Lehrkräfte behält, die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs also nicht Voraussetzung dafür ist, dass eine entsprechende Förderung überhaupt erst erfolgen kann. Insofern sind die statistischen Dokumentationssysteme mit Blick auf die Pilotregionen neu zu entwickeln (siehe Antwort zur Frage 3). Zielvorgaben machen in diesem Zusammenhang wenig Sinn.

5. Mit welchen Unterstützungsangeboten wird die Integration in die allgemeinen Schulen aus den Kompetenzzentren heraus begleitet?

Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf werden nach wie vor – unabhängig vom Förderort - durch sonderpädagogische Lehrkräfte unterrichtet. Darüber hinaus wird in den Pilotregionen ein Personaleinsatzkonzept abgestimmt, das von den Leitungen der Kompetenzzentren im Einvernehmen mit den Leitungen der allgemeinen Schulen der Region entwickelt wird und das von Jahr zu Jahr mehr Spielräume bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen in den allgemeinen Schulen ermöglicht. Dies geschieht vorwiegend durch Kooperation mit außerschulischen Partnern, aber auch durch sonderpädagogische Lehrkräfte aus der Region, die gemeinsam die Aufgaben Unterricht, Diagnose, Beratung und Prävention übernehmen. In zunehmenden Maße können daher die Lehrkräfte an Förderschulen bzw. des Kompetenzzentrums in den allgemeinen Schulen der Region eingesetzt werden. Weitere Unterstützung wird auch durch die Lehrkräfte geleistet, die als Koordinatorinnen und Koordinatoren für den Gemeinsamen Unterricht oder als Koordinatorinnen und Koordinatoren für den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung eingesetzt sind.

Allgemeine Schulen, die Teil des Netzwerks der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung sind, können zudem auf die Angebote der Lehrerfortbildung zurückgreifen und insbesondere im Bereich des Fortbildungsschwerpunkt „individuelle Förderung“.